



Ausschuss für Bauen, Betriebe, Klimaschutz und Umwelt

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Bauen, Betriebe, Klimaschutz und Umwelt
der Stadt Erkelenz

02.03.2021

Bei Auftreten von akuten respiratorischen Symptomen (z. B. grippeähnliche Symptome wie Husten, Schnupfen, Halskratzen, Fieber) werden Sie gebeten, zum Schutz der anderen Sitzungsteilnehmer/innen, nicht an der Ausschusssitzung teilzunehmen (entsenden Sie bitte Ihre/n Vertreter/in).

E i n l a d u n g

Hiermit lade ich Sie zur **4. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Betriebe, Klimaschutz und Umwelt** ein.

Sitzungstermin: Mittwoch, 17.03.2021, 18:00 Uhr

Ort, Raum: Stadthalle, Franziskanerplatz 11, 41812 Erkelenz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Vorsitzenden, des Bürgermeisters und der Betriebsleitung
- 2 Bestellung einer weiteren Schriftführerin
Vorlage: III/092/2021
- 3 Sachstandsbericht Klimaschutz und Umwelt

4 Mitteilungen über lfd. Baumaßnahmen

5 Angelegenheiten aus der 2. Sitzung des Ausschusses für Braunkohle, Strukturwandel und LandFolge am 15.03.2021

5.1 Strukturwandelprojekte im Rheinischen Revier
hier: Nachhaltigkeitsmanager im Sinne des KoMoNa-Programms
Vorlage: A 80/008/2021

5.2 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Erkelenz vom 13.01.2021: Einführung einer Nachhaltigkeitsstrategie und eines Nachhaltigkeitshaushaltes
Vorlage: A 80/009/2021

6 Angelegenheiten Klimaschutz und Umwelt

6.1 Vorstellung der Energie- und CO₂-Bilanz
Vorlage: RKS/009/2021

6.2 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Erkelenz vom 18.11.2020: Förderung von Dachbegrünung
Vorlage: RKS/010/2021

7 Angelegenheiten Baubetriebs- und Grünflächenamt

7.1 Ersatzbeschaffung einer Kleinkehrmaschine für den Baubetriebshof
hier: Beschluss über die Beschaffung
Vorlage: A 60/136/2021

8 Angelegenheiten Hochbauamt

8.1 Aufstockung Nysterbach-Grundschule Lövenich
hier: Baubeschluss
Vorlage: A 63/341/2021

8.2 Erweiterung Kindergarten Lövenich
hier: Baubeschluss
Vorlage: A 63/342/2021

8.3 Neubau eines Asylbewerberheims in Neuhaus
hier: Baubeschluss
Vorlage: A 63/343/2021

9 Angelegenheiten Tiefbauamt

- 9.1 Straßenausbau, Information und Bürgerbeteiligung
10-Schritte-Modell Erkelenz
hier: Änderung durch neue Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes NRW
Vorlage: /009/2021
- 9.2 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Erkelenz vom
13.02.2021: Antrag zur Kontrolle von Bächen an Pumpwerken, Regenrückhal-
tebecken und Regenüberlaufbecken des Niersverbandes und des Schwalm-
Nette Verbandes sowie an dem Drosselbecken am Wockerather Fließ nach
länger anhaltenden oder Starkregenereignissen auf Fäkalienaustritte
Vorlage: A 66/428/2021
- 9.3 Erneuerung Straßenbeleuchtung (KAG)
Granterath, Heerstraße
hier: Baubeschluss
Vorlage: A 66/429/2021
- 9.4 Erneuerung Straßenbeleuchtung (KAG)
Holzweiler, Landstraße Im Grünfeld bis Holzweilermarkt
hier: Baubeschluss
Vorlage: A 66/430/2021

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Vorsitzenden, des Bürgermeisters und der Betriebsleitung
- 2 Angelegenheiten - kaufmännische Betriebsleitung**
- 2.1 Vorschlag einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung des Jahresab-
schlusses zum 31.12.2021 sowie des dazugehörigen Lageberichtes beim Städ-
tischen Abwasserbetrieb
Vorlage: A 20/526/2021

Mit freundlichen Grüßen

Hans Josef Dederichs
Ausschussvorsitzender



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: III/092/2021 Status: öffentlich AZ: Datum: 23.02.2021 Verfasser: Amt 60 Stefan Heinrichs
Federführend: Dezernat III	
Bestellung einer weiteren Schriftführerin	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
17.03.2021	Ausschuss für Bauen, Betriebe, Klimaschutz und Umwelt

Tatbestand:

Gemäß §§ 52 Abs. 1 und 58 Abs. 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist über die im Rat bzw. in den Ausschüssen gefassten Beschlüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift ist u. a. von einer vom Rat bzw. vom Ausschuss zu bestellenden Schriftführerin bzw. einem zu bestellenden Schriftführer zu unterzeichnen. Anstelle von Frau Susanne Müller wird vorgeschlagen, die Verwaltungsangestellte Frau Stefanie Feldermann als dritte Schriftführerin für die Niederschriften über die Sitzungen des Ausschusses für Bauen, Betriebe, Klimaschutz und Umwelt der Stadt Erkelenz zu bestellen.

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

„Der Ausschuss für Bauen, Betriebe, Klimaschutz und Umwelt bestellt gemäß §§ 52 Abs. 1 und 58 Abs. 7 GO NW anstelle von Frau Susanne Müller Frau Stefanie Feldermann zur dritten Schriftführerin.“

Finanzielle Auswirkungen:

Keine



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 80/008/2021 Status: öffentlich AZ: Datum: 25.02.2021 Verfasser: Amt 80 Anja Wingen
Federführend: Amt für Strukturwandel und Wirtschaftsförderung	
Strukturwandelprojekte im Rheinischen Revier hier: Nachhaltigkeitsmanager im Sinne des KoMoNa-Programms	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
15.03.2021	Ausschuss für Braunkohle, Strukturwandel und LandFolge
17.03.2021	Ausschuss für Bauen, Betriebe, Klimaschutz und Umwelt
18.03.2021	Haupt- und Finanzausschuss
24.03.2021	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Das Förderprogramm „Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen“ (KoMoNa) wurde Ende Oktober 2020 aktiviert. Sowohl Kommunen als auch andere Akteure im Lausitzer, Mitteldeutschen und Rheinischen Revier werden durch dieses Programm bei der Verwirklichung ökologischer Nachhaltigkeitsziele und dem Einstieg in einen langfristig umweltverträglichen Entwicklungspfad im Sinne der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie unterstützt.

Weitere Informationen zum Förderprogramm sind beim Projektträger ZUG (Zukunft Umwelt Gesellschaft) unter www.z-u-g.org verfügbar.

Nach umfassender Prüfung der Möglichkeiten für die Stadt Erkelenz unterstützt durch entsprechende Fachseminare des Deutschen Instituts für Urbanistik wurde ab Januar eine Förderskizze vorbereitet.

Diese Förderskizze umfasst die Erstellung einer Nachhaltigkeitsstrategie durch eine/n NachhaltigkeitsmanagerIn. Das Projekt mit dem Namen „Merken! - Modellvorhaben in Erkelenz für echte / ehrliche / einzigartige Nachhaltigkeit“ soll möglichst zum 01.01.2022 starten. Entsprechende Personalkapazitäten sollen im Stellenplan innerhalb des Haushalts 2022 eingeplant werden. Innerhalb von zwei Jahren soll eine Nachhaltigkeitsstrategie für die Stadt Erkelenz entwickelt werden, die dem Rat nach Erstellung zur Beschlussfassung vorgelegt werden wird. Im weiteren Verlauf ist vorgesehen, mit einer weiteren dreijährigen Förderung in die Umsetzung der Strategie zu gehen.

Das Projekt legt einen Schwerpunkt auf digitale Partizipation, so soll mit Beginn des Projekts umgehend eine interaktive Internetseite geschaltet werden. Die Arbeitsschritte der Analyse, der Leitbilderstellung und der Maßnahmenerstellung mit mehrfachen Workshop-Runden werden bei Förderzusage nacheinander durchlaufen.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an Haupt- und Finanzausschuss und Rat):
„Der Rat der Stadt Erkelenz beauftragt die Verwaltung, den erarbeiteten Projektantrag verbindlich einzureichen.“

Finanzielle Auswirkungen:

Ausgaben in Höhe von ca. 230.500 € für Personal- und Sachkosten.

Einnahmen in Höhe von ca. 184.500 € aus Förderung.

Verbleibender Eigenanteil ca. 46.000 €.



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 80/009/2021 Status: öffentlich AZ: Datum: 25.02.2021 Verfasser: Amt 80 Anja Wingen
Federführend: Amt für Strukturwandel und Wirtschaftsförderung	
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Erkelenz vom 13.01.2021: Einführung einer Nachhaltigkeitsstrategie und eines Nachhaltigkeitshaushaltes	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
15.03.2021	Ausschuss für Braunkohle, Strukturwandel und LandFolge
17.03.2021	Ausschuss für Bauen, Betriebe, Klimaschutz und Umwelt
18.03.2021	Haupt- und Finanzausschuss
24.03.2021	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Erkelenz hat mit Datum vom 13.01.2021 zur Beschlussfassung im Rat den als Anlage beigefügten Antrag gestellt.

Die Verwaltung war zu diesem Zeitpunkt bereits mit der Erstellung einer Projektskizze für das Förderprogramm KoMoNa („Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen“) beschäftigt, welche unter Vorlage A80/008/2021, in der heutigen Sitzung behandelt wird und welche aus Sicht der Verwaltung mit der Erstellung einer umfassenden Nachhaltigkeitsstrategie weitergehend erscheint.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an Haupt- und Finanzausschuss und Rat):

„...“

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlage:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Erkelenz vom 13.01.2021



1. EINGANG 14. 01. 2021
2. AMT 10 zur Erfassung ol. JS
3. Dezernent _____ zur Bearbeitung

15. 01. 2021



Bündnis 90/Die Grünen – Ratsfraktion – 41812 Erkelenz

An Herrn Bürgermeister Stephan Muckel

Johannismarkt
41812 Erkelenz

Erkelenz, den 13.01.2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Muckel,

die Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen im Rat der Stadt Erkelenz stellt nachfolgenden Antrag zur Beratung im Rat und den zuständigen Ausschüssen:

Antrag: Einführung einer Nachhaltigkeitsstrategie und eines Nachhaltigkeitshaushaltes

Der Rat der Stadt Erkelenz beschließt die Verankerung der von allen Fraktionen und der Verwaltung geforderten Nachhaltigkeit als Ziel städtischen Handelns. Um Nachhaltigkeit messbar und sichtbar zu machen, entwickelt die Stadt Erkelenz eine Integrierte Nachhaltigkeitsstrategie und einen Nachhaltigkeitshaushalt. In diesem Rahmen wird die Selbstverpflichtungserklärung des Rates vom 11.09.2019 mit Leben gefüllt und auf eine stabile Grundlage gestellt.

Begründung

Erkelenz entwickelt sich auf vielen Ebenen in die Zukunft; gleichzeitig muss sich unsere Heimatstadt auf neue Herausforderungen einstellen, von denen hier der demographische Wandel, die Klimakrise, ökologische Umwälzungen und die zunehmende Konkurrenz zwischen den Kommunen um neue Einwohner*innen genannt seien. Nachhaltigkeitsstrategien verbinden ökologische, soziale und ökonomische Zielsetzungen und ermöglichen Denken und Handeln über die Fachämter einer Stadtverwaltung hinweg. Gemeinsam können so Politik, Verwaltung und Bürger*innen die Herausforderungen der Zukunft bewältigen.

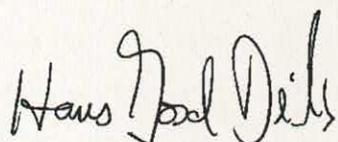
Ein Baustein dieser Nachhaltigkeitsstrategie ist ein Nachhaltigkeitshaushalt. Hier werden Nachhaltigkeitsziele formuliert, und die Zuordnung von Finanzmitteln wird transparent. Nachhaltigkeitsziele kann die Stadt Erkelenz selbst formulieren oder von Land, Bund oder den Vereinten Nationen übernehmen. Das Land NRW wird sich der Wichtigkeit nachhaltigen Handelns zunehmend bewusster und bietet teilnehmenden Kommunen bei Entwicklung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie Unterstützung an (LAG 21 NRW). Unter www.lag.21.de können weitere Informationen zu diesem Thema abgerufen werden.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Erkelenz begrüßt ausdrücklich den hier begonnenen Denkprozess im Lande NRW und will ihn lokal unterstützen.

Nachhaltigkeit erstreckt sich auf viele Gebiete. Bürgerbeteiligung, Stadtleitbild, Natur in der Stadt, Mobilität, Umgang mit der Ressource Wasser, soziales Denken und Handeln, Bildung, Kultur, Generationen und Vernetzung seien hier beispielhaft genannt. Hier bietet sich die Chance, Erkelenz zu einem Anziehungspunkt für neue Mitbürger*innen zu machen und ein Alleinstellungsmerkmal

zu generieren. Gleichzeitig würde man durch eine Nachhaltigkeitsstrategie die richtigen Entscheidungen in Sinne der kommenden Generationen treffen und den Weg zu einer zukunftssicheren und lebenswerten Stadt fortsetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature of Hans-Josef Dederichs in black ink.

Hans-Josef Dederichs
Fraktionsvorsitzender

Handwritten signature of Beate Schirrmeister-Heinen in blue ink.

Beate Schirrmeister-Heinen
Stellv. Fraktionsvorsitzende



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: RKS/009/2021
Federführend: Referat für Klimaschutz	Status: öffentlich
	AZ:
	Datum: 01.03.2021
	Verfasser: Oliver Franz
Vorstellung der Energie- und CO₂-Bilanz	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
17.03.2021	Ausschuss für Bauen, Betriebe, Klimaschutz und Umwelt

Tatbestand:

Hintergrund:

2015 wurde im Rahmen der Erstellung des Klimaschutzkonzepts erstmals eine Energie- und CO₂-Bilanz für Erkelenz auf der Datenbasis 2013 erstellt und Ziele bezüglich der Energieeinsparung und der Reduktion der CO₂-Emissionen definiert. Nach fünf Jahren wurde 2020 auf der Datenbasis von 2018 erneut Bilanz gezogen.

Energie- und CO₂-Bilanzen dienen der Standortbestimmung auf dem Weg zur Erreichung der selbstgesteckten Klimaschutzziele und bieten die Möglichkeit zum Vergleich mit anderen Kommunen. Die Bilanzen geben nur bedingt Auskunft bezüglich der unmittelbaren Wirkung lokaler Klimaschutzmaßnahmen, zeigen aber an, wie und bei welchen Verursachergruppen (Haushalte, Industrie, Handel, Verkehr,...) sich Verbräuche und Emissionen mittel- und langfristig entwickeln. Dabei sind die Entwicklungen in der Regel das Ergebnis des Zusammenwirkens von lokalen und von übergeordneten Faktoren. Die quantitative Erfassung von Energieverbräuchen und CO₂-Emissionen geben zudem Hinweise, wo Erfolge erzielt wurden und wo bei den Klimaschutzanstrengungen ggf. nachgesteuert werden muss. Das quantitative Controlling mittels einer Bilanz ergänzt damit die qualitative Erfolgskontrolle einzelner Klimaschutzmaßnahmen durch die regelmäßigen Sachstandsberichte.

Die vorliegende Bilanz wurde in 2020 vom Institut NOWUM ENERGY der FH Aachen in Zusammenarbeit mit dem Klimaschutzreferat der Stadt Erkelenz erstellt.

Ergebnisse:

Die Ergebnisse der Bilanzierung werden von Prof. Dr.-Ing. Isabel Kuperjans von NOWUM ENERGY im Ausschuss vorgestellt. Wesentliche Erkenntnisse sind:

Der Endenergieverbrauch ist im Zeitraum 2013-2018 im Stadtgebiet Erkelenz insgesamt um vier Prozent gestiegen. Die Treibhausgasemissionen sind im gleichen Zeitraum um zwei Prozent gesunken.

Der Endenergieverbrauch der Stadtverwaltung ist im gleichen Zeitraum um 14% und die Treibhausgasemissionen sind um 22% gesunken. Damit sinken die Energieverbräuche und Emissionen der kommunalen Verwaltung deutlich stärker als die der Gesamtstadt.

Die Produktion von erneuerbaren Energien (im wesentlichen Wind- und Sonnenstrom) ist im Betrachtungszeitraum um zwei Prozentpunkte gestiegen. 33% des Strombedarfs auf dem Stadtgebiet in 2018 wurden bilanziell betrachtet durch lokal erzeugten, erneuerbaren Strom gedeckt, der ins Netz eingespeist wird. Nicht erfasst wurde der zusätzlich über Photovoltaik-Dachanlagen erzeugte erneuerbare Strom, der direkt vor Ort als Eigenstrom verbraucht wird und der zukünftig über die Messgröße der installierten Leistung in Kilowatt-Peak (kWp) betrachtet werden soll, um eine präzisere Verfolgung des Ausbaupfades zu ermöglichen.

Bringt man die erfasste Produktion erneuerbarer Energien als vermiedene Emissionen in Ansatz, so liegt der Rückgang der Nettoemissionen in 2018 gegenüber 2013 bei rund 9%. Das im Klimaschutzkonzept definierte Ziel, bis 2020 die Nettoemissionen um rund 12% gegenüber 2013 zu senken, wird damit voraussichtlich nicht erreicht werden. Die Emissionen sind bezogen auf die Bevölkerung in Erkelenz von 8,8 Tonnen pro Einwohner in 2013 auf 8,5 Tonnen pro Einwohner in 2018 gesunken und liegen damit in etwa auf Höhe des Bundesdurchschnitts.

Die Energie- und CO₂-Bilanz wird ergänzt durch Handlungsempfehlungen des Instituts NOWUM ENERGY, wo und wie die Stadt Erkelenz steuernd eingreifen kann, um die lokale Klimabilanz in Richtung der nationalen Zielgröße der Klimaneutralität zu verbessern. Im Wesentlichen wurden drei Handlungsfelder identifiziert.

Zubau erneuerbarer Energien: Um in Erkelenz das nationale Klimaziel 2050 der hundertprozentigen Deckung des Strombedarfs durch erneuerbare Energien auch auf lokaler Ebene zu erreichen, sollte der Windausbau um den Faktor 3,3 und der Photovoltaik -Ausbau um den Faktor 3 gesteigert werden, was angesichts der Repoweringmöglichkeiten auf den vorhandenen Windkonzentrationsflächen und der vorhandenen Dachflächen für Photovoltaik machbar ist.

Reduktion des Diesel- und Benzinverbrauchs: Nach Einschätzung von NOWUM ENERGY können durch Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und erhöhte Fahrradnutzung die Gesamt-Emissionen der Stadt Erkelenz um mindestens 14% gesenkt werden. In dem Verkehrssektor werden aber realistischerweise noch größere und notwendige Emissionsminderungen stark von nationalen und globalen Entwicklungen abhängen.

Reduktion des Energiebedarfs von Gebäuden: Um die nationalen Klimaziele 2050 zu erreichen, müssen energetische Auflagen für Neubauten und eine deutliche Erhöhung der Sanierungsquote von bestehenden Wohn- und Nichtwohngebäuden im privaten und gewerblichen Bereich realisiert werden. Das impliziert, dass die Heizenergie klimaneutral sein muss und die Gebäude-Energieeffizienz besser als die gesetzlichen Vorgaben gemäß Gebäude-Energiegesetz ist. So sind notwendige Einsparungen von rund 20% der aktuellen Emissionen in Erkelenz möglich.

Insgesamt ließen sich mit den drei Maßnahmenpaketen 59% der Erkelenzer Emissionen bis spätestens 2050 zurückführen. Bei Gewerbebetrieben und in der Industrie sind über die angesprochenen Reduktionen im Gebäude- und Verkehrsbereich hinaus, weitere Emissionsreduktionspotentiale vorhanden, die aber nicht separat betrachtet wurden.

Fazit und weitere Vorgehensweise:

Die Bilanz zeigt auf, dass die CO₂-Emissionen in Erkelenz in den letzten fünf Jahren gesunken sind und erneuerbare Energien zugebaut wurden.

Die Ergebnisse liegen allerdings hinter den im Klimaschutzkonzept 2015 definierten Zielen für 2020 zurück. Mit der bisherigen Geschwindigkeit des Ausbaus der erneuerbaren Energien wie auch der Rückführung der CO₂-Emissionen sind zudem die nationalen und die internationalen Zielen nicht erreichbar, zu deren Einhaltung sich Erkelenz mit der 2019 verabschiedeten „Selbstverpflichtung für mehr Klimaschutz und Nachhaltigkeit“ verpflichtet hat. Diese Verpflichtung impliziert, dass Erkelenz spätestens 2050 klimaneutral ist.

Der Zielpfad zur Reduzierung der CO₂-Emissionen muss daher angepasst und ein Leitbild entworfen werden, wie die langfristigen Ziele hin zur Klimaneutralität zu erreichen sind.

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

„Die Energie- und CO₂-Bilanz und die Ableitungen werden vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Zielpfad zur Erreichung der Klimaneutralität und ein Leitbild zu Erreichung dieses Ziels zu erarbeiten.“

Finanzielle Auswirkungen:

Keine



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: RKS/010/2021 Status: öffentlich AZ: Datum: 01.03.2021 Verfasser: Oliver Franz
Federführend: Referat für Klimaschutz	
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Erkelenz vom 18.11.2020: Förderung von Dachbegrünung	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
17.03.2021	Ausschuss für Bauen, Betriebe, Klimaschutz und Umwelt

Tatbestand:

Die Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen im Rat der Stadt Erkelenz hat mit Datum vom 18.11.2020 folgenden Antrag zur Förderung von Dachbegrünung zur Beschlussfassung im zuständigen Ausschuss/bzw. zur kommenden Sitzung des Rats gestellt. Der Antrag besteht aus zwei Punkten:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderung von Dach- und Fassadenbegrünungen in der Stadt Erkelenz für das kommende Haushaltsjahr zu erarbeiten. Förderungsberechtigt sollen alle Besitzer und Bewohner von Immobilien in der Stadt Erkelenz sein.“

„Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für die Begrünungen öffentlicher Dachflächen und Fassaden zu erstellen und Fördermittel des Landes NRW für dieses Projekt zu beantragen.“

Begründet wird der Antrag mit der Abmilderung der Folgen des Klimawandels durch Dach- und Fassadenbegrünungen. Mit der Förderung der Dachbegrünungen soll zudem die Teilhabe an lokalen Klimaschutz- bzw. Klimaanpassungsmaßnahmen der Bürgerschaft unterstützt werden. Mit der Begrünung öffentlicher Liegenschaften soll die Stadt mit gutem Beispiel vorangehen und dazu Mittel des Landes NRW beantragen und nutzen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu Antragspunkt 1: Dach- und Fassadenbegrünung ist eine von vielen Möglichkeiten lokaler Klimaanpassungs- und Klimaschutzmaßnahmen. Die Teilhabe der Bürgerschaft beschränkt sich dabei allerdings stark auf den Personenkreis von Eigentümern geeigneter Gebäude. Um die breite Mitwirkung der Bürgerschaft an lokalen Klimaschutz- bzw. Klimaanpassungsmaßnahmen durch Förderung zu unterstützen, empfiehlt die Verwaltung daher ein breiter aufgestelltes Förderprogramm zu erarbeiten und im Haushalt 2022 einzuplanen. Ein solches Förderprogramm mit unterschiedli-

chen Fördertatbeständen im Handlungsfeld Klimaschutz und Klimaanpassung“, würde für einen größeren Teil der Bürgerschaft nutzbar sein und damit auch eine größere Strahlkraft und Wirkung erzielen. Die Umsetzung eines solchen Förderprogramms verursacht allerdings Verwaltungsaufwand, der durch entsprechende Personalressourcen abgedeckt werden muss.

Die Verwaltung empfiehlt vor diesem Hintergrund, den vorliegenden Antrag zur Förderung von Dachbegrünung abzuändern und die Verwaltung zu beauftragen, einen Vorschlag für ein „Förderprogramm für Klimaschutz- und Klimaanpassung“ in Erkelenz zu erarbeiten.

Zu Antragspunkt 2: Das Land NRW fördert Dach- und Fassadenbegrünungen aktuell im Rahmen des Sonderprogramms „Klimaresilienz in Kommunen im Rahmen der Coronahilfe“. Die Förderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von bis zu 100% beträgt maximal 100.000 Euro pro Gebäude. Die Erstellung von Konzepten wird nicht gefördert. Die Förderung ist vielmehr maßnahmenbezogen und das Förderprogramm als Coronahilfe zeitlich eng begrenzt. Der Mittelabruf beim Fördermittelegeber muss bis spätestens zum 28.02.2022 erfolgen, der vollständige Verwendungsnachweis nach Abschluss der Maßnahme bis 31.08.2022 vorliegen. Mit diesem zeitlichen Vorlauf ist die Erarbeitung eines Konzepts und ggf. die anschließende Projektplanung, Einreichung und Bewilligung der Förderunterlagen sowie die anschließende Ausschreibung und Umsetzung der Maßnahmen nicht leistbar. Um den durch die Förderbedingungen vorgegebenen Zeitrahmen einzuhalten, müsste zudem bereits in 2021 mit der Maßnahme begonnen werden, wofür keine Mittel im Haushalt 2021 eingestellt sind.

Die Verwaltung empfiehlt vor diesem Hintergrund, den vorliegenden Antrag abzuändern und die Verwaltung zu beauftragen, bei allen zukünftigen öffentlichen Neubauten sowie größeren Sanierungsmaßnahmen von öffentlichen Liegenschaften standardmäßig die Machbarkeit von Dach- und Fassadenbegrünungen zu prüfen.

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

„...“

Finanzielle Auswirkungen:

Noch nicht bezifferbare Aufwendungen für externen Sachverstand zur Prüfung der Machbarkeit von Dach- und Fassadenbegrünungen.

Anlage:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen im Rat der Stadt Erkelenz mit Datum vom 18.11.2020

WMA

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN



Bündnis 90/Die Grünen – Ratsfraktion – 41812 Erkelenz

Bürgermeister Stephan Muckel

Johannismarkt
41812 Erkelenz

Antrag: Förderung von Dachbegrünung

Erkelenz, den 18.11.2020



es l. d. f. w. 23.11

**Kopie!*

1. Eingang 22.11.2020
2. AMT 10 zur Sitzung
3. Dokument zur Bearbeitung
23.11

Sehr geehrter Bürgermeister Muckel,

die Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen stellt folgenden Antrag zur Beschlussfassung im zuständigen Ausschuss/bzw. zur kommenden Sitzung des Rates:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- die Förderung von Dach- und Fassadenbegrünungen in der Stadt Erkelenz für das kommende Haushaltsjahr zu erarbeiten. Förderungsberechtigt sollen alle Besitzer und Bewohner von Immobilien in der Stadt Erkelenz sein.
- ein Konzept für die Begrünungen öffentlicher Dachflächen und Fassaden zu erstellen und Fördermittel des Landes NRW für dieses Projekt zu beantragen

Begründung:

Eine Zukunftsaufgabe von Kommunen ist neben dem Klimaschutz selbst die Abmilderungen der Folgen des Klimawandels. Schon heute erleben wir ausgeprägte Perioden von Trockenheit und Hitze sowie Starkregenereignisse.

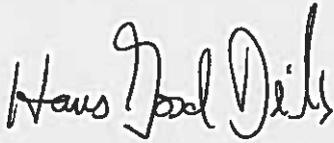
Kleinflächige, urbane Dachbegrünungen verbessern das Mikroklima, wirken isolierend, dienen der Lufthygiene (Bindung von CO₂ sowie Feinstaub) und dem Artenschutz wie der Artenvielfalt. Sie entlasten darüber hinaus das Kanalnetz insbesondere bei Starkregenereignissen und mildern Temperaturextreme ab.

Das Umweltministerium des Landes NRW und das Deutsche Institut für Urbanistik heben ausdrücklich den Wert von Begrünungsmaßnahmen hervor. Auch das Land NRW hat in Anbetracht der verheerenden Auswirkungen des Klimawandels Mittel für die Dach- und Fassadenbegrünungen öffentlicher Gebäude bereitgestellt. Auf die Stadt Erkelenz sollte hiervon Gebrauch machen und dem Bürger als gutes Beispiel vorangehen.

Insbesondere kleinflächige Dachbegrünungen auf Garagen sind für die Eigentümer leicht realisierbar; je mehr davon existieren, um so besser und effektiver. Während einige Kommunen die Begrünung von Flachdächern festschreiben, schlägt die Fraktion Bündnis90/Die Grünen den Weg der Freiwilligkeit und des positiven Anreizes durch eine Mitfinanzierung bei einer Neuanlage

von Dachbegrünungen vor. Damit sollen das Interesse und die Teilhabe der Bürgerschaft, sich an lokalen Maßnahmen zum Klima- und Artenschutz zu beteiligen, unterstützt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Hans Josef Dederichs
Fraktionsvorsitzender



Beate Schirmeister-Heinen
stellvertr. Fraktionssprecherin



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 60/136/2021 Status: öffentlich AZ: Datum: 23.02.2021 Verfasser: Amt 60 Stefan Heinrichs
Federführend: Baubetriebs- und Grünflächenamt	
Ersatzbeschaffung einer Kleinkehrmaschine für den Baubetriebshof hier: Beschluss über die Beschaffung	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
17.03.2021	Ausschuss für Bauen, Betriebe, Klimaschutz und Umwelt

Tatbestand:

Wie im Haushaltsplan 2021 unter der Maßnahme B01180104 vorgesehen, muss die in diesem Jahr 6 Jahre alte Kleinkehrmaschine Typ SWINGO 200+ ausgemustert und durch eine gleichartige Maschine ersetzt werden. Die Kehrmaschine hat mittlerweile über 6.500 Betriebsstunden erreicht, was einer durchschnittlichen Jahreskehrleistung von fast 1.200 Betriebsstunden entspricht. Die Erfahrungen mit den bisherigen Kehrmaschinen, (Bucher Typ Citycat-2000 XL, Schmidt Typ SWINGO) sowie aus den Erfahrungsaustauschen mit anderen Baubetriebshöfen zeigen, dass aufgrund der hohen Betriebsstundenzahlen ab dem 6. Betriebsjahr mit erheblich steigendem Unterhaltungsaufwand zu rechnen ist. So zeichnen sich auch bei der sich noch im Einsatz befindlichen Schmidt SWINGO bereits jetzt zukünftig notwendig werdende Instandsetzungsarbeiten ab, so dass eine Ersatzbeschaffung aus wirtschaftlichen Gründen dringend erforderlich ist.

Die Kleinkehrmaschine ist tagtäglich im Einsatz und wird insbesondere in folgenden Bereichen eingesetzt:

- Reinigung von öffentlichen Verkehrsflächen nach den Bestimmungen der Straßenreinigungssatzung,
- Reinigung von Park und Einstellplätzen, Radwegen
- Winterdienst (Räumen und Streuen von Geh- und Radwegen)
- Gefahrenabwehr (Abkehren von Ölbindemitteln etc.)
- mechanische Wildkrautbeseitigung durch Einsatz spezieller Bürsten

Entsprechend sieht das Anforderungsprofil der Ersatzbeschaffung folgende Mindestanforderungen vor:

- Kompaktkehrmaschine mit zwei oder drei Besen.
- Bedienerfreundliche programmunterstützte Bedienung.

- Kehrgutbehälter aus Edelstahl oder gleichwertigem Material zur Aufnahme von Streusalz.
- Bürgersteige müssen befahren werden können.
- Gesamtgewicht: max. 4.500 kg
- Zuladung: ca. 1.600 kg
- Behältervolumen: ca. 2 m³
- Fahrgeschwindigkeit: ca. 40 - 50 km/h
- Arbeitsgeschwindigkeit: ca. 9 - 12 km/h
- Kehrbreite: ca. 2.600 mm

Mittlerweile bietet der Markt für Kleinkehrmaschinen auch einige vollelektrische Maschinen an. Ein Test im vergangenen Jahr über mehrere Tage hat gezeigt, dass eine vollelektrische Kehrmaschine der konventionellen dieselbetriebenen Maschine leistungsmäßig durchaus gleichwertig ist. Auch die Akkuleistung konnte durchaus überzeugen, so dass ein ganztägiger Einsatz zumindest im Bereich der Kernstadt unproblematisch möglich war. Dennoch bedarf es der gleichzeitigen Beschaffung einer Schnellladestation, um bei ganztägigen Einsätzen auch die Außenorte abdecken zu können. Um einen praktischen Vergleich der angebotenen Kehrmaschinen durchführen zu können, wird im Rahmen des Vergabeverfahrens eine Auftragsvergabe nur unter der Bedingung eines vorherigen mehrtägigen Tests durch eigene Mitarbeiter erfolgen.

Die Anschaffungskosten für eine vollelektrische Kehrmaschine liegen allerdings deutlich höher als bei einer „normalen“ Kehrmaschine (105 T – 136 T Euro), teilweise weit mehr als doppelt so hoch (268 T – 330T Euro). Zurzeit gibt es aber auch in diesem Segment der Sonderfahrzeuge eine Förderung von elektrisch betriebenen Fahrzeugen. Das Förderprogramm sieht eine Förderung von 90 % der Mehrkosten vor. Die Mehrkosten für die Stadt würden sich somit unter Berücksichtigung der Förderung auf max. 20.000 Euro belaufen. Der Förderantrag muss bis zum 31.03.2021 gestellt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, einen entsprechenden Förderantrag zu stellen. Bei Bewilligung der Förderung erfolgt die Anschaffung einer vollelektrischen Kehrmaschine, findet der Förderantrag keine Berücksichtigung, soll eine konventionelle Kleinkehrmaschine angeschafft werden.

Da die Anschaffung über 100.000 Euro netto liegt, erfolgt die Beschaffung nach den Bestimmungen der Vergabeverordnung im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung, ggf. bei Überschreiten des Oberschwellenwertes im Rahmen eines europaweiten offenen Verfahrens.

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

„Der Ausschuss für Bauen, Betriebe, Klimaschutz und Umwelt stimmt der Ersatzbeschaffung einer neuen Kleinkehrmaschine für den Baubetriebshof zu. Bei Bewilligung der zu beantragenden Förderung soll eine vollelektrische Kehrmaschine angeschafft werden. Findet der Förderantrag keine Berücksichtigung, soll eine konventionelle Kleinkehrmaschine angeschafft werden.“

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2021 sind unter dem Maßnahmenkonten B 01180104 Haushaltsmittel in Höhe von 230.000 Euro veranschlagt. Höhere Ausgaben werden ggf. durch höhere Fördereinnahmen kompensiert.



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 63/341/2021 Status: öffentlich AZ: Datum: 01.03.2021 Verfasser: Amt 63 Martin Fauck
Federführend: Bauaufsichts- und Hochbauamt	
Aufstockung Nysterbach-Grundschule Lövenich hier: Baubeschluss	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
17.03.2021	Ausschuss für Bauen, Betriebe, Klimaschutz und Umwelt

Tatbestand:

Die Nysterbach-Grundschule Lövenich wurde als achtklassige Volksschule mit Baugenehmigung in den 1950er Jahren errichtet. Nachdem im Jahr 2008 die ehemalige Hausmeisterwohnung als Standort des Offenen Ganztags (OGS) ausgebaut wurde, erfolgte im Jahr 2019 eine Erweiterung der OGS, um ausreichend Raum für die Nachfrage nach Plätzen im Offenen Ganztags anbieten zu können.

Aufgrund steigender Schülerzahlen besteht an der Nysterbach-Grundschule Lövenich nunmehr auch ein erhöhter Raumbedarf im Bereich der Klassen. Um den akuten Raumbedarf zu decken, wurde die im Untergeschoss gelegene Bibliothek vorübergehend als Klassenraum hergerichtet. Da perspektivisch wieder eine durchgängige Zweizügigkeit gebildet wird, besteht der Bedarf an zwei zusätzlichen Klassenräumen.

Zudem handelt es sich bei der Nysterbach-Grundschule um einen Standort des gemeinsamen Lernens, dies erfordert Räume zur Differenzierung, die im Bestand insgesamt fehlen.

Um nicht das ohnehin begrenzte Angebot des Schulhofes weiter einzuschränken, soll die Erweiterung als Aufstockung auf der vorhandenen Pausenhalle erfolgen. Die zwei zusätzlichen Klassen sowie zwei notwendige Differenzierungsräume werden dabei von der zentralen Eingangshalle aus erschlossen.

Die Planung bietet zwei Klassenräume mit jeweils rund 57 m² Fläche sowie einen Differenzierungsraum mit rund 28 m² und einen weiteren mit rund 18 m². Den Räumen ist ein Flur vorgelagert. Die Erschließung erfolgt über eine neue Verbindungsbrücke in der Eingangshalle sowie einen gläsernen Verbindungsgang.

Dabei soll gestalterisch die Aufstockung sowohl des Offene Ganztags als auch die parallel geplante Erweiterung der Kindertagesstätte aufgegriffen werden, so dass diese drei Maßnahmen dann gemeinsam mit dem älteren Gebäudebestand ein Ensemble bilden. Nach statischer Ertüchtigung der Pausenhalle sollen die Klassen und Differenzierungsräume dann in Holz- Modulbauweise mit einer Fassade aus Hochdruck – Schichtpressstoffplatten (Trespa) in gleichem Farbton der OGS Aufstockung erfolgen.

Die Maßnahme wurde eingehend mit der Schule und dem Behindertenbeauftragten der Stadt Erkelenz abgestimmt.

In den Haushalt 2021 wurden sind Mittel in Höhe von 780.000,- € für die Umsetzung des Vorhabens eingestellt. Dazu wurden Fördermittel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes eingeplant.

Der Baubeginn ist für den Sommer (alternativ Herbst) 2021, der Abschluss der Baumaßnahme im Jahr 2022 geplant.

Die Planung soll in der Sitzung vom 17.03.2021 durch das Hochbauamt dem Ausschuss anhand von Plänen erläutert werden.

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

„Die Baumaßnahme soll entsprechend der Planung des Hochbauamtes realisiert werden.“

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 780.000,00 EURO.

Die erforderlichen Mittel stehen als Ausgabe-/ Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan unter der Haushaltsstelle H03010019 „Aufstockung Nysterbach-Grundschule“ zur Verfügung.



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 63/342/2021 Status: öffentlich AZ: Datum: 01.03.2021 Verfasser: Amt 63 Martin Fauck
Federführend: Bauaufsichts- und Hochbauamt	
Erweiterung Kindergarten Lövenich hier: Baubeschluss	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
17.03.2021	Ausschuss für Bauen, Betriebe, Klimaschutz und Umwelt

Tatbestand:

Der Kindergarten Am Lerchenpfad in Lövenich wurde als zweigruppiger Kindergarten mit Mehrzweckraum mit Baugenehmigung aus dem Jahr 1992 nach Plänen des Architekturbüros Grafen errichtet. In den Jahren 2011/2012 wurde eine erste Erweiterung um zwei Gruppennebenräume vorgenommen, um Schlafräume für die Einrichtung zu erhalten.

Aufgrund steigender Anmeldezahlen sowohl im Bereich der Ü 3 Kinder als auch im Bereich U3 im Bereich Lövenich, Katzem und Kleinbouslar besteht der dringende Bedarf, weitere Betreuungskapazitäten zu schaffen. Dazu sollten nach Wunsch des Jugendamtes zwei weitere Gruppen realisiert werden. Das Hochbauamt hat darauf die Möglichkeiten einer Erweiterung analysiert.

Bereits heute ist das Grundstück mit ca. 1.550 m², davon ca. 740 m² für das Außengelände knapp bemessen, so dass eine Erweiterung in das Außengelände oder in Richtung Bolzplatz nicht weiter verfolgt wurde. Aus der Gebäudegeometrie ergibt sich vielmehr eine Erweiterungsoption in westliche Richtung / Teilfläche des Schulhofes der Nysterbach-Grundschule.

In diesem Bereich verläuft derzeit eine Grünfläche mit einem Weg von der Ortsmitte Lövenich zu dem Bolzplatz. Die Erweiterung der Kita soll nun innerhalb dieser Grünfläche erfolgen, so dass nur noch ein schmaler Weg als Erschließung des Bolzplatzes verbleibt. Der Schulhof selbst bleibt in der Größe unverändert.

Geplant ist nun ein zweigeschossiger Erweiterungsbau, der in beiden Geschossen Raum bietet für jeweils einen Gruppenraum von ca. 52 m², zwei Gruppennebenräume mit ca. 16 m² sowie Toilettenräume, Abstellmöglichkeiten und Garderoben. Im erdgeschossigen Verbindungsbau sollen zudem der bisher in der Einrichtung fehlen-

de Personalraum und ein barrierefreies WC angeordnet werden. Damit wird ein barrierefreies Angebot wenigstens für die drei erdgeschossigen Gruppen ermöglicht.

Die Gruppe im Erdgeschoss verfügt über eine ebenerdige Anbindung an das Außengelände der Kita und könnte zudem optional einen eigenen kleinen Freibereich vor dem Gruppenraum in Richtung der Straße Am Lerchenpfad erhalten. Die Gruppe im Obergeschoss erhält eine Außentreppe zu dem Außengelände der Kita und eine weitere Treppe als zweiten Rettungsweg.

Die Planung verfolgt den Ansatz, durch die Aufstockung gestalterisch sowohl die parallel geplante Erweiterung der Grundschule als auch die bereits realisierte Erweiterung des offenen Ganztags der Grundschule Lövenich aufzugreifen werden, so dass diese drei Maßnahmen dann gemeinsam mit dem älteren Gebäudebestand ein Ensemble bilden. Die Baumaßnahme soll in Holz-Modulbauweise mit einer Fassade aus Hochdruck – Schichtpressstoffplatten (Trespa) in gleichem Farbton der Aufstockung des OGS Bereichs der Grundschule erfolgen.

Die Maßnahme wurde eingehend mit der Kindertagesstätte und dem Behindertenbeauftragten der Stadt Erkelenz abgestimmt.

In den Haushalt 2021 wurden sind Mittel in Höhe von 850.000,- € für die Umsetzung des Vorhabens eingestellt. Dazu wurden Fördermittel aus dem Programm „Kita Investitionsprogramm NRW 2025“ eingeplant.

Der Baubeginn ist für den Sommer (alternativ Herbst) 2021, der Abschluss der Baumaßnahme im Jahr 2022 geplant.

Die Planung soll in der Sitzung vom 17.03.2021 durch das Hochbauamt dem Ausschuss anhand von Plänen erläutert werden.

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

„Die Baumaßnahme soll entsprechend der Planung des Hochbauamtes realisiert werden.“

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 850.000,00 EURO.

Die erforderlichen Mittel stehen als Ausgabe-/ Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan unter der Haushaltsstelle H 06020902 „Erweiterung Kindertagesstätte Lövenich“ zur Verfügung.



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 63/343/2021
Federführend: Bauaufsichts- und Hochbauamt	Status: öffentlich
	AZ:
	Datum: 01.03.2021
	Verfasser: Amt 63 Martin Fauck
Neubau eines Asylbewerberheims in Neuhaus hier: Baubeschluss	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
17.03.2021	Ausschuss für Bauen, Betriebe, Klimaschutz und Umwelt

Tatbestand:

Im Jahre 2016 wurden im Bereich Neuhaus die alten Obdachunterkünfte durch einen neues zweigeschossiges Gebäude in Holz- Modulbauweise mit einer Fassade aus Hochdruck – Schichtpressstoffplatten (Trespa) in realisiert. Dafür wurde gemeinsam mit der Firma Derix ein Gebäude entwickelt, dass je zwei Räume mit einem gemeinsamen Bad verbindet, da gerade diese Gemeinschaftseinrichtungen wie Duschen und Toiletten in der Praxis zu erheblichen Problemen geführt hatten.

Ergänzend wurden im 2016 an drei Standorten temporäre Containeranlagen zur Unterbringung von Asylsuchenden errichtet, die entsprechenden Mietverträge laufen zunächst im August dieses Jahres aus, sollen aber um ein weiteres Jahr verlängert werden. Im Jahr 2022 ist dann der Rückbau dieser Anlagen geplant.

Die neue Einrichtung in Neuhaus hat sich sowohl von der Grundrissaufteilung als auch von der baulichen Struktur bewährt und bietet eine angemessene Qualität für die Bewohnerinnen und Bewohner.

Als Ersatz ist dafür die Erweiterung der bestehenden Anlage in Neuhaus geplant. Dabei soll zunächst die bewährte Struktur des im Jahr 2016 errichteten Gebäudes aufgegriffen werden. Geplant sind in dem zweigeschossigen Bau somit 20 Wohnräume mit insgesamt 10 von jeweils zwei Räumen aus nutzbaren Bädern sowie die notwendigen Technikräume.

Darüber hinaus soll in dem Bereich zwischen der neuen Anlage und dem Gebäude aus dem Jahr 2016 ein weiterer Bereich entstehen, der einen Gemeinschaftsraum von knapp 60 m² mit Toiletten sowie eine kleine Kochzeile vorsieht. Dieser Raum steht dann für vielfältige Zwecke wie z.B. Freizeitaktionen oder Hausaufgabenhilfe zur Verfügung. Weiter geplant ist die Einrichtung eines kleinen Bürobereichs mit ei-

genen Toiletten und einer Teeküche für Betreuungspersonal oder Beratungsgespräche. Schließlich ist ein Raum geplant, der zu verschiedenen Zwecken, z.B. als Wasch- und Trockenraum genutzt werden kann.

Zwischen dem alten und neuen Baukörper entsteht zudem ein kleiner Freibereich mit Anbindung an den Gemeinschaftsraum und den rückwärtigen Freibereich.

Gestalterisch soll die Erweiterung die Baumaßnahme aus dem Jahr 2016 aufgreifen, mit der Gemeinschaftszone in der Mitte jedoch einen gestalterischen Akzent erhalten. Auch der neue Baukörper soll in Holz- Modulbauweise mit einer Fassade aus Hochdruck – Schichtpressstoffplatten (Trespa) erfolgen.

In den Haushalt 2021 wurden sind Mittel in Höhe von 2.500.000,- € für die Umsetzung des Vorhabens eingestellt. Die Baumaßnahme soll im Jahr 2022 ausgeführt werden. Aufgrund der vorgesehenen Ausschreibung als fertige Module soll das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren jedoch nunmehr gestartet werden.

Die Planung soll in der Sitzung vom 17.03.2021 durch das Hochbauamt dem Ausschuss anhand von Plänen erläutert werden.

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

„Die Baumaßnahme soll entsprechend der Planung des Hochbauamtes realisiert werden.“

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 2.500.000,00 EURO.

Die erforderlichen Mittel stehen als Ausgabe-/ Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan unter der Haushaltsstelle H 10060303 „Neubau eines Asylbewerberheims in Neuhaus“ zur Verfügung.



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: /009/2021 Status: öffentlich AZ: Datum: 16.02.2021 Verfasser: Dezernat III Techn. Beig. Ansgar Lurweg
Federführend: Techn. Beigeordneter	
Straßenausbau, Information und Bürgerbeteiligung 10-Schritte-Modell Erkelenz hier: Änderung durch neue Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes NRW	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
17.03.2021	Ausschuss für Bauen, Betriebe, Klimaschutz und Umwelt
18.03.2021	Haupt- und Finanzausschuss
24.03.2021	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung am 27.02.2013 das „10-Schritte-Modell Erkelenz“ als Informationsmodell und Leitlinie für die Beteiligung der betroffenen Bürger bei Straßenbaumaßnahmen, bei denen Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz erhoben werden müssen, beschlossen.

Vorausgegangen waren über Jahre hinweg unbefriedigende Diskussionsergebnisse auf Seiten der Erkelenzer Bürger, aber auch auf Seiten der Politik und der Verwaltung, im Zusammenhang mit den Straßenbaumaßnahmen die nach Kommunalabgabengesetz NRW zwingend zu Anliegerbeitragsveranlagung führen. Seinerzeit wurde in Erkelenz schon erkannt, dass es für diese Fälle eines strukturierten Beteiligungs- und Informationsprozesses bedarf, der mit dem „10-Schritte-Modell Erkelenz“ als Erkelenzer Lösung gefunden wurde und in den vergangenen Jahren für alle Seiten sehr gut funktioniert hat.

Die trotzdem weitergehenden allgemeinen Diskussionen auf Landesebene zum Kommunalabgabengesetz haben im Jahr 2019 dazu geführt, dass die Landesregierung eine Novellierung des KAG NRW umgesetzt hat, die vor allem zwei Dinge bewirken soll: Eine frühzeitige Information der Betroffenen und niedrigere Beiträge für die Betroffenen. Die niedrigeren Beiträge werden über ein Fördermodell des Landes NRW für die Kommunen bzw. die Betroffenen finanziert und führen im Regelfall zu einer Halbierung der Beitragssätze. Die frühzeitige Information soll in Form eines er-

gänzenden „§ 8 a, Ergänzende Vorschriften für die Durchführung von Straßenausbaumaßnahmen und über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen“ sichergestellt werden. Der neue § 8 a verpflichtet die Kommunen u. a. ein gemeindliches Straßen- und Wegekonzept zu erstellen und „frühzeitig eine Versammlung der von dem Vorhaben betroffenen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer (verbindliche Anliegerversammlung) durchzuführen“ und die „rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten vorzustellen“. „Über das Ergebnis der verbindlichen Anliegerversammlung ist die Vertretung der Gemeinde oder des Gemeindeverbandes vor Beschlussfassung über die Durchführung einer Straßenausbaumaßnahme zu informieren.“

Das „10-Schritte-Modell Erkelenz“ hat bisher unter Schritt 9 auch eine Informationsveranstaltung der Anlieger vorgesehen, bei der der aktuelle Planungsstand nach der Beschlussfassung und die Beitragsveranlagung im Mittelpunkt standen. Die eigentliche Bürgerinformation und Beteiligung erfolgte unter Schritt 6, zwar vor einer Beschlussfassung im zuständigen Gremien mit der Versendung der Planunterlagen an die Grundstückseigentümer, Möglichkeit zur schriftlichen Äußerung, Aushängung der Planunterlagen und Gesprächstermine im Tiefbaumt, etc., allerdings mit der Folge, dass das Modell so nicht mehr dem neuen § 8a des KAG entspricht, weil zusätzlich eine verbindliche Anliegerversammlung vor Beschlussfassung vorgeschrieben wird. Es ist an dieser Stelle müßig darüber zu diskutieren, welche Regelung zu einer besseren Information der Eigentümer führt. Der Gesetzgeber hat den Punkt im neuen § 8 a verankert und der ist so umzusetzen.

Vor dem Hintergrund der guten Erfahrungen mit dem „10-Schritte-Modell Erkelenz“ in den vergangenen Jahren schlägt die Verwaltung vor, die Grundstruktur des Modells beizubehalten und den Schritt 6 „Bürgerbeteiligung“ um den Spiegelstrich „verbindliche Anliegerversammlung nach § 8 a KAG NRW zu ergänzen. Diese würde dann zukünftig am Ende der offiziellen Beteiligungsphase zusätzlich durchgeführt. Alle anderen Schritte, vor allem im Hinblick auf die sehr frühzeitige Information an die Grundstückseigentümer haben sich bisher ausdrücklich bewährt und sollen weiterhin beibehalten werden.

Für „geringfügige Straßenausbaumaßnahmen“ sieht der § 8 a KAG NRW ausnahmsweise einen Wegfall der verbindlichen Anliegerversammlung vor. „In diesem Fall kann die verbindliche Anliegerversammlung durch Beschluss der kommunalen Vertretung durch ein anderes Beteiligungsverfahren ersetzt werden.“ Hierunter sind für Erkelenz vor allem die beitragsfähigen Erneuerungsmaßnahmen im Bereich der Straßenbeleuchtung zu fassen. Entsprechend wird auch in der Gesetzesbegründung zum neuen § 8 a KAG „geringfügig“ dahingehend definiert, dass „...vom Umfang der Maßnahme her und/oder von dem mit ihnen verbundenen Aufwand [der Straßenausbaumaßnahme] keine wesentliche Bedeutung zukommt (zum Beispiel Austausch der Straßenbeleuchtung)...“. Da die betroffenen Grundstückseigentümer auch jetzt bereits schon frühzeitig über die anstehenden Maßnahmen schriftlich informiert werden und alle Maßnahmen auch Bestandteil des vom Rat verabschiedeten Straßen- und Wegekonzeptes sind, schlägt die Verwaltung vor, es bei dem bisherigen Informations- und Beteiligungsverfahren zu belassen und in diesen Fällen auf die verbindliche Anliegerversammlung zu verzichten.

Aus Sicht der Verwaltung ist auch mit den vorgeschlagenen Änderungen im Zusammenhang mit der Novellierung des KAG NRW für alle Beteiligten (Grundstückseigentümer, Politik, Verwaltung) ein verlässlicher und transparenter Prozess vorhanden,

der weiterhin eine möglichst frühzeitige Information und Beteiligung der betroffenen Grundstückseigentümer verbindlich sicherstellt.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Haupt- und Finanzausschuss und Rat): „Das „10-Schritte-Modell Erkelenz“ als Informationsmodell und Leitlinie für die Beteiligung der betroffenen Bürger bei Straßenbaumaßnahmen, bei denen Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz erhoben werden müssen, wird unter Schritt 6 um den Spiegelstrich „verbindliche Anliegerversammlung nach § 8a KAG NRW“ ergänzt.

Für „geringfügige Straßenausbaumaßnahmen“, hier vor allem die beitragsfähigen Erneuerungsmaßnahmen im Bereich der Straßenbeleuchtung, wird auf die verbindliche Anliegerversammlung verzichtet und die erforderliche Beteiligung der Grundstückseigentümer durch eine frühzeitige schriftliche Information sichergestellt.“

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage:

„10-Schritte-Modell Erkelenz“ in der Neufassung aus März 2021

**ERK
EL
ENZ**

Echt. Ehrlich. Einzigartig.

Straßenausbau, Information und Bürgerbeteiligung



10-Schritte-Modell Erkelenz

„10-Schritte-Modell Erkelenz“



Mehr Bürgerbeteiligung vor Straßensanierung

Nach den heftigen Diskussionen um Baumaßnahmen in Warnemünder Mühlen- und in der Anastasiastraße wil Stadtverwaltung anstehende Sanierungsvorhaben den Einwohnern in neuer Form nahebringen. Zunächst bet das die 2012 anstehende Sanierung der Friedrich-Franz Straße, des nördlichen Teils der Dänischen Straße und Kirchenstraße.

03/09/2012

10-Schritte-Modell Erkelenz

„10-Schritte-Modell Erkelenz“



10-Schritte-Modell Erkelenz



Schritt 1

Verwaltung stellt Bedarf fest,
Aufnahme der Maßnahme in die
mittelfristige Finanzplanung im Haushalt



Schritt 2

Anschreiben an Grundstückeigentümer im
Vorjahr der geplanten Maßnahme

- Hinweis, dass Maßnahme in der mittelfristigen Finanzplanung der Stadt für das Jahrsteht
- Hinweis auf Art der Maßnahme, Kanal, Straße
- Hinweis auf KAG-Veranlagung, ggfls. Kostenbeispiel
- Hinweis auf Wichtigkeit der frühzeitigen Bürgerinformation als Anliegen der Stadt Erkelenz
- Hinweis auf die Möglichkeit, sich bei der Planung mit einzubringen
- Hinweis auf geplante Zeitachse des Verfahrens
- Hinweis auf Information der Mieter

10-Schritte-Modell Erkelenz



Schritt 3

Verabschiedung des Haushaltes für das kommende Jahr,
Mittelbereitstellung durch den Rat



Schritt 4

Erneutes Anschreiben an Grundstückeigentümer

- Hinweis, dass Mittel für die Maßnahme bereitgestellt wurden und die Maßnahmedurchgeführt werden soll
- Hinweis auf Art der Maßnahme, Kanal, Straße
- Erneuter Hinweis auf KAG-Veranlagung, ggfls. Kostenbeispiel
- Hinweis auf Planungsablauf
- Hinweis auf die Möglichkeit, sich bei der Planung mit einzubringen



Schritt 5

Vorbereitung der Planung im Tiefbauamt,
Erstellung Planentwurf

10-Schritte-Modell Erkelenz



Schritt 6

Bürgerbeteiligung

- Versendung der Planunterlagen an Grundstückseigentümer
- Möglichkeit zur schriftlichen Äußerung
- Aushängung der Planung im Tiefbauamt, Information zu den üblichen Verwaltungszeiten
- Information über den weiteren Planungsablauf (Sitzungstermin, geplanter Baubeginn, etc.)
- **verbindliche Anliegerversammlung nach § 8a KAG NRW**



Schritt 7

Auswertung der Beteiligung und Abwägung, ggfls. Änderung der Planung



Schritt 8

Beschluss der Planung durch den Bau- und Betriebsausschuss (mit Anlieger- und BZA-Beteiligung)



Schritt 9

Informationsveranstaltung

- Aktueller Planungsstand
- Beitragsveranlagung



Schritt 10

Baubeginn

ERK EL ENZ

Echt. Ehrlich. Einzigartig.



TIEFBAUAMT

**Stadt Erkelenz
Tiefbauamt,
Johannismarkt 17
Telefon: 02431 85-0
info@erkelenz.de**





Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 66/428/2021 Status: öffentlich AZ: Datum: 24.02.2021 Verfasser: Amt 66 Bernhard Rembarz
Federführend: Tiefbauamt/ Städt. Abwasserbetrieb	
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Erkelenz vom 13.02.2021: Antrag zur Kontrolle von Bächen an Pumpwerken, Regenrückhaltebecken und Regenüberlaufbecken des Niersverbandes und des Schwalm-Nette Verbandes sowie an dem Drosselbecken am Wockerather Fließ nach länger anhaltenden oder Starkregenereignissen auf Fäkalienaustritte	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
17.03.2021	Ausschuss für Bauen, Betriebe, Klimaschutz und Umwelt

Tatbestand:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt mit Datum vom 13.02.2021 nachfolgenden Antrag:

„Die Verwaltung wird die Bäche an den Pumpwerken, Regenrückhaltebecken und Regenüberlaufbecken des Niersverbandes und des Schwalm-Nette Verbandes sowie an dem Drosselbecken am Wockerather Fließ nach länger anhaltenden oder Starkregenereignissen nach Fäkalienaustritten kontrollieren.“

Als Begründung wird i. W. angeführt, dass davon ausgegangen wird, dass die vorhandenen Entwässerungseinrichtungen / Sonderbauwerke überlastet sind und es bei entsprechenden Witterungslagen zu einem unzulässigen Austrag von Schmutzstoffen wie Toilettenpapier oder Kosmetik- und Hygieneartikel kommt.

Ferner wird angemerkt, dass hierauf bereits mehrfach hingewiesen worden wäre und es keine Berichte darüber gäbe, ob etwas verändert bzw. verbessert wurde.

Hierzu ist festzustellen:

Die Entwässerungseinrichtungen bestehend aus dem Kanalnetz mit den entsprechenden Sonderbauwerken, den Gräben und Fliesen sowie den Gewässern befinden sich in einem genehmigungsrechtlich und technisch zulässigen bzw. guten Zustand und werden kontinuierlich weiterentwickelt.

Aktuell sind hierzu z.B. die beiden neuen Retentionsbodenfilter Erkelenz Mitte und in Schwanenberg nachgeschaltet zu bestehenden Regenüberlaufbecken zu nennen. Im

Rahmen der Sachstandsberichte sowie bei den entsprechenden Baubeschlüssen im zuständigen Ausschuss wird hierüber regelmäßig informiert.

Ferner wird im Rahmen der vorgeschriebenen Berichtspflichten an die Überwachungsbehörden regelmäßig berichtet und der Zustand der Entwässerungseinrichtungen protokolliert. Dies wird seitens der Überwachungsbehörden (Bezirksregierungen) veröffentlicht (ELWAS).

Für die Anpassung der Netze an verschärfte genehmigungsrechtliche Anforderungen sowie der Sanierung des alternden Kanalnetzes wird gemeinsam mit der Überwachungsbehörde ein Sanierungsfahrplan, das sogenannte Abwasserbeseitigungskonzept in sechsjährigem Turnus aufgestellt und jährlich fortgeschrieben. Basis für ein solches Konzept ist ein sogenannter Generalentwässerungsplan der in der Regel alle 12 Jahre neu aufgestellt oder fortgeschrieben wird.

Die Stadt Erkelenz stellt seit Ende 2020 einen neuen Generalentwässerungsplan (GEP) auf und erstellt auf dieser Basis ein fortgeschriebenes Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) in Abstimmung mit den Überwachungsbehörden. Parallel und darüber hinaus werden in einem gesonderten Projekt aufbauend auf den Grundlagen und Berechnungen des GEP sogenannte Starkregenrisikomanagementkarten erarbeitet, die die Ableitungssituationen bei Extremregenwetterereignissen darstellen. Ziel ist hier, weitergehende Schutzmaßnahmen im Rahmen der durchzuführenden Sanierungsmaßnahmen im Netz zu integrieren und somit Kosten für isolierte Hochwasser- und Sturmflutvorsorge zu minimieren -> bei wirksameren Ergebnissen.

Zum Thema Mischwasserentlastungen in Gräben und Fließe ist festzustellen:

Die bestehenden Sonderbauwerke in den Mischsystemen (hierbei vornehmlich die Regenüberlaufbecken, RÜB), entsprechen den genehmigungsrechtlichen Anforderungen. Besondere Sieb- oder Rückhaltesysteme für Schwemmgut sind bisher nicht vorgeschrieben. Das Problem der Austragung von Rechengut aus den Mischwasserentlastungen ist bekannt und zulässig, unabhängig vom Betreiber (Niersverband o. Stadt).

Hinweis: Die Fließgewässer in den Bereichen der Wasser- und Bodenverbände, Schwalmverband (ohne Nette) und des Wasserverbandes Eifel-Rur (WVER) werden von diesen auch unterhalten. Im Einzugsgebiet des Niersverbandes werden aufgrund der sondergesetzlichen Grundlagen alle Gräben und Fließe im Gemeindegebiet von der Stadt Erkelenz unterhalten. Bei diesen Fließgewässern sind mittlerweile keine Bäche mit dauernder, natürlicher Wasserführung mehr vorhanden. Ferner sind auf Basis der sondergesetzlichen Grundlagen (Niersverbandsgesetz) die Sonderbauwerke zur Niederschlagswasserbehandlung vom Niersverband übernommen worden.

Die in der Unterhaltung der Stadt befindlichen Gräben und Fließe werden regelmäßig und besonders nach Starkregenereignissen durch den Bauhof kontrolliert und soweit möglich bzw. erforderlich gereinigt. Ferner werden regelmäßig Abflusshindernisse beseitigt. Diese Kontrollen können ressourcenbedingt nur sukzessive erfolgen, so dass es durchaus mehrere Tage dauern kann bis zur Kontrolle und etwaiger Reinigung / Räumung.

Die Nachrüstung von Rückhaltesystemen ist teilweise, je nach Bauart der Becken, technisch sehr anspruchsvoll und kostenintensiv. Die zurückgehaltenen Schwebstoffe sollten nicht vor Ort entnommen werden müssen, um kostenintensive Betriebsstellen mit frostgefährdeten Sammel- und Abfuhrstellen zu vermeiden. Die Rückfüh-

rung des Rechengutes in den Abwasserstrom ist an vielen Stellen technisch nicht möglich und würde somit im Bauwerk verbleiben. Diese Ablagerungen wären dann händisch aus dem Bauwerk zu entfernen. Hier ist bisher die nachträgliche Reinigung der Böschungen in den Gräben und Fließsen die sinnvollste Lösung und entspricht dem Stand der Technik.

Besondere Anforderungen an die Gräben und Fließse der Stadt Erkelenz bestehen derzeit nicht, da diese in der Regel trockenfallen und somit keine Gewässer sind. Es kann sich hier keine Fließgewässerflora und -fauna ausbilden.

Im Zuge der Weiterentwicklung und Optimierung des Entwässerungssystems werden derzeit dennoch an prägnanten Abwasserbetriebsstellen die technischen Möglichkeiten einer Nachrüstung untersucht.

Die Verwaltung hat somit bereits dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen entsprochen.

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Bäche an den Pumpwerken, Regenrückhaltebecken und Regenüberlaufbecken des Niersverbandes und des Schwalm-Nette Verbandes sowie an dem Drosselbecken am Wockerather Fließ nach länger anhaltenden oder Starkregenereignissen nach Fäkalienaustritten zu kontrollieren.“

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.02.2021

pl. d.
B. W. G.
13 FEB. 2021
STADT ERKELENZ
Der Bürgermeister
KOPIE
66

13.02.
2021



1. EINGANG 13.02.2021
2. AMT 10 zur Erfassung
3. Dokument zur Bearbeitung
13.02.2021

Bündnis 90/Die Grünen – Ratsfraktion – 41812 Erkelenz
Franziskanerplatz 9

An den Bürgermeister der Stadt Erkelenz,
Herrn Stephan Muckel

Erkelenz, den 13.02.2021

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen im Rat der Stadt Erkelenz

Der Rat der Stadt Erkelenz beschließt: die Verwaltung wird die Bäche an den Pumpwerken, Regenrückhaltebecken und Regenüberlaufbecken des Niersverbandes und des Schwalm-Nette Verbandes sowie an dem Drosselbecken am Wockerather Fließ nach länger anhaltenden oder Starkregenereignissen nach Fäkalienaustritten kontrollieren.

Begründung:

Die Verunreinigung vieler Oberflächengewässer durch Nitrate, aber auch durch Fäkalien, sind nicht hinzunehmen. Zu den Verursachern dieser Verunreinigungen gehört nach gängiger Meinung sicherlich auch die Gülledüngung durch die Landwirtschaft. Trotzdem ist es ein großes Ärgernis, wenn in den Bächen nach anhaltenden oder Starkregenereignissen unter anderem Toilettenpapier oder Kosmetik- und Hygieneartikel in der Uferböschung hängen. Dieses Problem kann bei Mischwasserkanalsystemen, wie sie in Erkelenz vorhanden sind, auftreten.

Hier deutet einiges darauf hin, dass die Regenrückhaltesysteme bei diesen Regenereignissen überfordert sind. Die Stadt Erkelenz wurde in den vergangenen Jahren von Landwirtschaft und Anwohner mehrmals auf diese Überforderung der Systeme hingewiesen. Allerdings gab es keine Berichte darüber, dass etwas verändert bzw. verbessert wurde. Solche Verfahrensabläufe sind weder dem Bürger noch der Umwelt zuzumuten. Lediglich eine umfassende Problemerkennung und anschließende Systemanalyse können eine Grundlage für eine notwendige Verbesserung der Situation sein.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Josef Dederichs
Fraktionsvorsitzender

Beate Schirrmeister-Heinen
Stellv. Fraktionsvorsitzende



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 66/429/2021 Status: öffentlich AZ: Datum: 23.02.2021 Verfasser: Amt 66 Ralf Drießen
Federführend: Tiefbauamt/ Städt. Abwasserbetrieb	
Erneuerung Straßenbeleuchtung (KAG) Granterath, Heerstraße hier: Baubeschluss	
Beratungsfolge: Datum Gremium 17.03.2021 Ausschuss für Bauen, Betriebe, Klimaschutz und Umwelt	

Tatbestand:

Bereits im Jahr 2016 wurde durch den StaBaWiBe die energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung in Erkelenz beschlossen.

Mit Umsetzung des mehrjährigen Sanierungskonzeptes und der damit zusammenhängenden Planungskonkretisierung sowie unter Berücksichtigung anderer Maßnahmen Dritter (Versorger Gas, Wasser, Strom) ist festzustellen, dass über die ursprünglich aufgestellte Liste hinaus zusätzliche Investitionsmaßnahmen umzusetzen sind.

Die nachfolgend aufgeführte Maßnahme ist aufgrund des Alters und Zustandes der Anlage erforderlich – eine Kostenbeteiligung der Anlieger ist auf Grundlage des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und des örtlichen Satzungsrechts geboten.

Ortslage Granterath, Heerstraße

Die Lampen im nun zu sanierenden Bereich sind ca. 50 Jahre alt; zur Zeit sind Leuchtstoffröhren verbaut.

Die Auswahl der Sanierungsstandorte und die Begründung für das jeweilige Vorgehen deckt sich mit den im Beschluss vom 01.03.2016 aufgeführten Tatbeständen. Auf eine Wiederholung an dieser Stelle wird verzichtet.

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

„Die Sanierung der vorgenannten Straßenbeleuchtungsanlage erfolgt mit Veranlagung KAG auf Grundlage des durch den Konzessionsträger vorgelegten Angebotes. Die Verwaltung wird mit der entsprechenden Umsetzung beauftragt.“

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Beleuchtungsmaßnahme ist die benötigte und aufgeführte Investivsumme auf dem Konto E 12024006 in Höhe von 50.000,00 Euro bereitgestellt.



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 66/430/2021 Status: öffentlich AZ: Datum: 23.02.2021 Verfasser: Amt 66 Ralf Drießen
Federführend: Tiefbauamt/ Städt. Abwasserbetrieb	
Erneuerung Straßenbeleuchtung (KAG) Holzweiler, Landstraße Im Grünfeld bis Holzweilermarkt hier: Baubeschluss	
Beratungsfolge: Datum Gremium 17.03.2021 Ausschuss für Bauen, Betriebe, Klimaschutz und Umwelt	

Tatbestand:

Bereits im Jahr 2016 wurde durch den StaBaWiBe die energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung in Erkelenz beschlossen.

Mit Umsetzung des mehrjährigen Sanierungskonzeptes und der damit zusammenhängenden Planungskonkretisierung sowie unter Berücksichtigung anderer Maßnahmen Dritter (Versorger Gas, Wasser, Strom) ist festzustellen, dass über die ursprünglich aufgestellte Liste hinaus zusätzliche Investitionsmaßnahmen umzusetzen sind.

Die nachfolgend aufgeführte Maßnahme ist aufgrund des Alters und Zustandes der Anlage erforderlich – eine Kostenbeteiligung der Anlieger ist auf Grundlage des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und des örtlichen Satzungsrechts geboten.

Ortslage Holzweiler, Landstraße Im Grünfeld bis Holzweilermarkt

Die Lampen sind überwiegend zwischen 40 und 50 Jahre alt; die NEW saniert das Stromnetz, verlegt Gas und Glasfaser, und das Kreiswasserwerk erneuert die Trinkwasserleitung.

Die Auswahl der Sanierungsstandorte und die Begründung für das jeweilige Vorgehen deckt sich mit den im Beschluss vom 01.03.2016 aufgeführten Tatbeständen. Auf eine Wiederholung an dieser Stelle wird verzichtet.

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

„Die Sanierung der vorgenannten Straßenbeleuchtungsanlage erfolgt mit Veranlagung KAG auf Grundlage des durch den Konzessionsträger vorgelegten Angebotes.

Die Verwaltung wird mit der entsprechenden Umsetzung beauftragt.“

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Beleuchtungsmaßnahme ist die benötigte und aufgeführte Investivsumme auf dem Konto E 12028014 in Höhe von 105.000,00 Euro bereitgestellt.